



Friso Ross

Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Fragen und Antworten zum neuen WBVG

*Checklisten – Mustervertrag
Gesetzestext – Gesetzesmotive*

| *Ein Ratgeber der Bundesvereinigung Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung e.V.*

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel.: 06421 491-0
Fax: 06421 491-167
Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Autor:

Dr. Friso Ross

Lektorat:

Roland Böhm

Satz:

Heike Hallenberger

Druck:

Druckhaus Dresden, Dresden

© Lebenshilfe-Verlag Marburg 2009

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-88617-533-8

1. Auflage

Vorwort

Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Mit dem WBVG werden die Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern deutlich gestärkt und die Pflichten für die Träger von Wohnformen ausgebaut. Beide Vertragsseiten werden sich darauf einzustellen haben. Gewöhnungsbedürftig dürfte für beide sein, dass das WBVG über die tradierten Wohnkonzepte hinaus auch für neue Wohnformen gilt. Das WBVG eröffnet somit einen weiteren Weg zur Verwirklichung der Teilhabe.

Zum besseren Verständnis der neuen Gesetzeslage wurde dieser Ratgeber zum WBVG erstellt. Aufgrund der Abkehr vom alten Heimgesetz und der damit verbundenen Schaffung eines neuen Verbraucherrechts für Bewohnerinnen und Bewohner ist noch nicht jedwede Erklärung möglich. Dies wird erst im Laufe der Zeit geschehen können, dann bereits unter Berücksichtigung der Rechtsprechung. Die Fortentwicklung des Ratgebers ist aber auch auf den Blick der Leserinnen und Leser angewiesen. Insofern ist jede Anregung und Kritik willkommen.

Der Aufbau des vorliegenden Ratgebers ergibt sich wie folgt: Zunächst wird das WBVG vorgestellt. Dabei wird nicht jeder Paragraph im Einzelnen besprochen. Vielmehr orientiert sich die Vorstellung des WBVG an bestimmten Problemlagen, auf welche die Praxis zukünftig stoßen wird. Die jeweilige Problemlage wird in eine Frage gekleidet und deren Beantwortung versucht (**Kap. A. 33 Fragen / 33 Antworten zum neuen WBVG**). Mit Hilfe

von (**Kap. B.**) *Checklisten* soll es den Anwendern des WBVG ermöglicht werden, auf den Einzelfall bezogen die wichtigsten Punkte durchzugehen, wenn es fraglich erscheint, ob das Gesetz einschlägig ist oder was bei den vorvertraglichen Informationen bzw. dem Vertrag selbst zu beachten ist. Dabei ist es unerlässlich, zum jeweiligen Punkt die Ausführungen in Kap. A zu Rate zu ziehen.

Gleiches gilt für das **Kap. C.** (*Muster eines Wohn- und Betreuungsvertrags*). Der dortige Mustervertrag ist eine abstrakte Formulierungshilfe; das Eine oder Andere ist zu streichen bzw. zu ergänzen. Im jeweiligen Einzelfall bleibt zu prüfen, was tatsächlich in den Vertrag aufzunehmen ist. Der angebotene Mustervertrag ist bewusst schlicht gehalten, zum einen, weil die häufig anzutreffende ausführliche Paraphrasierung von Gesetzestexten nichts in einem Vertrag verloren hat, zum anderen, weil die konkrete individuelle Ausgestaltung (Tierhaltung, Raucherschutz, vermietetes Mobiliar usw.) weder vorweggenommen werden kann noch soll.

Für alle, die sich mit dem neuen WBVG beschäftigen, bleibt es im Übrigen wichtig, den Gesetzestext im Wortlaut (**Kap. D.**) zu kennen. Da das WBVG viel Neues bringt, es jedoch kaum Literatur sowie zur Zeit noch keine Rechtsprechung gibt, kann bei Zweifelsfragen die Gesetzesbegründung (**Kap. E.**) hilfreich sein. Insofern ist momentan deren Abdruck unerlässlich.

Die Erstellung des Ratgebers beruht auch auf dem Ideenaustausch bei zwei spontan organisierten Treffen von Arbeitsgruppen, einmal in der Bundesgeschäftsstelle Berlin und einmal in der Landesgeschäftsstelle Erlangen, sowie auf Anmerkungen derjenigen, die sich zur kritischen Lektüre bereit fanden. Daher gilt mein herzlicher Dank Milly Assmann (Halle), Renate Baiker (Erlangen), Barbara Dengler (Erlangen), Peter Dietrich (Marburg), Gerda Fockenbrock (Münster), Ulrich Niehoff (Marburg), Rudi Sack (Stuttgart), Theodor Sawwidis (Karlsruhe) und Ursula Schulz (Erlangen).

Berlin, im Herbst 2009

Dr. Friso Ross ■

Vorwort	3
A. 33 Fragen / 33 Antworten zum WBVG	6
 Das neue WBVG: Regelungs- und Anwendungsbereich	
1. Was ist das neue WBVG?	6
2. Was ist das WBVG nicht?	6
3. Ab wann gilt das WBVG?	6
4. Für welche Bewohner(innen) kann das WBVG überhaupt gelten?	7
5. Für welche Träger von Wohnformen gilt das WBVG?	7
6. Welche Wohnformen fallen unter das WBVG?	7
7. Welche Leistungen fallen von vornherein nicht unter das WBVG?	8
8. Welche Leistungen fallen unter das WBVG?	8
9. Was ist der Unterschied zwischen allgemeiner Unterstützungsleistung und Betreuungsleistung im Sinne des WBVG?	8
10. Wann liegt die Kombination der „doppelten Abhängigkeit“ vor?	9
11. Sind zeitlich hintereinander gekoppelte Verträge auch vom WBVG erfasst?	9
12. Worin besteht die Verknüpfung zweier Verträge?	9
13. Wie kann eine Verknüpfung ausgeschlossen werden?	10
14. Kann ein Ausschluss der Verknüpfung für den Träger überhaupt sinnvoll sein?	10
15. Zwei Träger, dennoch ein Vertrag nach WBVG?	10
16. Werden Leistungen der Kurzzeit-, Nacht- oder Tagpflege vom WBVG erfasst?	11
 Die vorvertragliche Informationspflicht	
17. Welche Bedeutung haben die vorvertraglichen Informationen?	12
18. Wie können die vorvertraglichen Informationen abgefasst werden?	12
19. Was sind vorvertragliche Informationen über das allgemeine Leistungsangebot?	12
20. Was sind vorvertragliche Informationen über das spezielle Leistungsangebot?	12
21. Muss ein Angebotsausschluss bereits in die vorvertraglichen Informationen?	13
22. Was ist die Konsequenz bei Verstößen gegen die vorvertragliche Informationspflicht?	13

Der Wohn- und Betreuungsvertrag

23. Wie ist das Verhältnis zwischen vorvertraglichen Informationspflichten und dem eigentlichen Wohn- und Betreuungsvertrag?	14
24. Wie ist der Vertrag abzufassen?	14
25. Kann der Vertrag befristet werden?	14
26. Was muss mindestens in den Vertrag?	14
27. Welche Besonderheiten gelten bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB XI oder SGB XII?	15
28. Kann zum Nachteil der Bewohner(innen) vom Gesetz abgewichen werden?	16
29. Müssen Kündigungsrechte und -fristen in den Vertrag?	16
30. Wie kann der Bewohner bzw. die Bewohnerin den Vertrag kündigen?	16
31. Welche Kündigungsrechte hat der Träger?	16
32. Wie muss man Altverträge anpassen?	17
33. Sind bei Altverträgen die vorvertraglichen Informationen nachzuholen?	17

Anhang

B. Checklisten

1. Checkliste – Anwendungsbereich	18
2. Checkliste – vorvertragliche Informationspflichten	18
3. Checkliste – Vertrag	20

C. Muster eines Wohn- und Betreuungsvertrags

21

D. Das WBVG im Wortlaut

26

E. Die Gesetzesbegründung zum WBVG

33

Dies ist der erste Ratgeber zu dem am 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen neuen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG).

Das neue WBG löst das Vertragsrecht des alten Heimgesetzes ab und stärkt deutlich die Rechte von Bewohner(inne)n. Das WBG eröffnet somit einen weiteren Weg zur Verwirklichung der Teilhabe. Gleichzeitig baut es die Pflichten für die Träger von Wohnformen aus. Beide Vertragsseiten werden sich auf die Änderungen einzustellen haben.

Im Gegensatz zum früheren Heimgesetz kann das WBG prinzipiell für alle Wohnformen gelten, seine Anwendbarkeit orientiert sich an bestimmten vertraglichen Leistungen. Die Art und Weise der Wohnform ist nicht mehr ausschlaggebend. Vielmehr ist die doppelte Abhängigkeit von Menschen bedeutsam. Denn viele Menschen leben außerhalb ihrer Familien, etwa in Wohnheimen, Außenwohngruppen oder Wohngemeinschaften, und werden dort betreut, sei es aufgrund ihrer Behinderung, ihres Pflegebedarfs oder ihres Alters. Diese Menschen sind also einerseits Mieter von Wohnraum und andererseits Empfänger von Betreuungsleistungen. Damit sind sie aber auch doppelt abhängig von derselben Institution. Um Menschen in solchen doppelten Abhängigkeiten besser zu schützen, soll für sie im Gegensatz zu Anderen ein besonderes Vertragsrecht greifen. Das WBG beinhaltet dieses Vertragsrecht.

Gut verständlich sowie mit vielen praktischen Ratschlägen, Materialien und einem *Musterwohnvertrag* ausgestattet, erklärt dieser Ratgeber die neue Rechtslage. Unverzichtbar für alle, die beruflich oder privat mit den Themen »Wohnen von Menschen mit Behinderung«, »Wohnen von Menschen mit Pflegebedarf« bzw. »Wohnen von Älteren« befasst sind.



Lebenshilfe

Verlag der
Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

Ralfeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

ISBN 978-3-88617-533-8
10,- Euro [D]; 18,- sFr.